

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herrn Goldstein  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 1942/22 – Spiel- und Fußballfläche in Niedernissa - Anfrage – öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Goldstein,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um eine Sport-/Fußballfläche in Niedernissa zeitnah umzusetzen?**

Im Jahr 2020 wurde bereits Am Pfungstbach ein neuer Spielplatz hergerichtet. Zudem gibt es am Urbicher Weg / Vor dem Zeckensee einen weiteren Spielplatz in Niedernissa. Zusätzlich wurde im Jahr 2001 noch eine Streetballfläche errichtet, welche aufgrund von massiven Bürgerbeschwerden durch Lärmbelastung zurückgebaut werden musste. Daraufhin wurde in der Gemarkung Windischholzhausen im Jahr 2004 ein Jugendtreff für Niedernissa mit einem Rasenfußballplatz inklusive zwei Tore und einer Streetballfläche mit einem Basketballkorb gebaut. Für die Planung einer solchen Fläche sind eine Vielzahl von rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten, wie bspw.

**- Bürgerliches Gesetzbuch – BGB**

Zur Beantwortung von Rechtsfragen stellen die zivilrechtlichen Regelungen im BGB Rechtsgrundlagen dar, dies insbesondere im Bereich des Haftungsrechtes, des Nachbarrechtes sowie des Familienrechtes.

**- Sozialgesetzbuch – SGB**

Besondere Regelungen betreffen die Forderung, "positive Lebensbedingungen für junge Menschen" sowie eine "kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen" und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe.

**- Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG**

Nach § 28 BNatSchG sind Staat und Gemeinden verpflichtet, Grundstücke aus ihrem Eigentum bzw. Besitz in angemessenem Umfang für die Erholung zur Verfügung zu stellen. Näheres regeln die Landesnaturschutzgesetzte.

**- Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG**

Das Bundesimmissionsschutzgesetz ist das zentrale Gesetz zum Schutz vor schädlichen Immissionen. Spielflächen werden im engeren Sinne nicht als

*Seite 1 von 2*

**Sie erreichen uns:**

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Sportanlagen bezeichnet. Wenn jedoch eine Fläche als Bolzplatz genutzt wird, kann sie dennoch als Sportanlage angesehen werden. (18. Bundes-Immissionsschutzverordnung-BImSchV, Sportanlagen-lärmschutzverordnung)

- Thüringer Bauordnung

- DIN- Normen für Spiel- und Freizeitanlagen

Eine konkrete "Ausgestaltungsnotwendigkeit" bzw. die Klärung, welche Rahmenbedingungen zum Tragen kommen ist erst an einer konkreten Maßnahme möglich. Hierfür ist als erste Grundvoraussetzung eine entsprechende Fläche notwendig. Städtische Flächen stehen derzeit nicht zur Verfügung.

**2. Wurde bereits eine Umgestaltung (Errichtung von 2 Toren und Ballfangnetze) des Spielplatzes geprüft?**

Nein.

**3. Gibt es außer der Umgestaltung des Spielplatzes weitere Flächen in Niedernissa die Umsetzung einer Sport/ Fußballfläche in Betracht kommen (z.B. Fläche neben der Kirche)?**

Vorschläge für Flächen, wie von Ihnen angemerkt, sind mir nicht bekannt. Die Fläche neben der Kirche befindet sich nicht in städtischem Eigentum.

Städtische Flächen zur Errichtung einer Sport/Fußballfläche stehen, wie unter 1. angemerkt, derzeit nicht zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein